

Christiane Tietz

Kirche für alle und durch alle

Volkskirche in der Postmoderne aus systematisch-theologischer Perspektive

1. Begriffliche Annäherungen

In Zeitdiagnosen zur Situation der Kirche liest man immer wieder, die Volkskirche habe sich überlebt. Der katholische Pastoraltheologe Paul M. Zulehner stellt ohne Umschweife fest: «Die Zeit der Volkskirche ist vorbei.»¹ Deshalb sei es geboten, andere Formen von Kirchlichkeit und Christsein zu entwickeln.

Anlass für dieses Urteil sind Zahlen, genauer: betrübliche Zahlen. Sie zeigen, dass der prozentuale Anteil von Menschen, die Mitglied der so genannten «grossen» Kirchen sind, in den letzten Jahrzehnten in der Bevölkerung stark zurückgegangen ist. Voraussetzung für dieses Urteil ist freilich ein Verständnis von «Volkskirche», das den Begriff quantitativ fasst: Volkskirche ist die Kirche, zu der (mehr oder weniger) das ganze Volk eines Landes gehört. Eine solche Volkskirche ist durch eine alle verbindende Geschichte, gemeinsame Sprache und Herkunft bestimmt.² Innere Einheitlichkeit ist ihr Kennzeichen. Geht man von diesem quantitativen Verständnis von Volkskirche aus, dann ergibt es sich von selbst, dass in der Situation des prozentualen Rückgangs der Mitglieder und der Pluralisierung der Gesellschaft Volkskirche aufhört zu existieren.

Nun sind aber rein quantitative Bestimmungen theologisch selten angemessen. Sie verschleiern, dass Freude geboten ist über jeden, der glaubt, wie im Gleichnis vom verlorenen Schaf (Lk 15,4–7), und dass Dankbarkeit angezeigt ist gegenüber denen, die sich mit Zeit, Kraft und Herzblut in verschiedener Weise in der evangelischen und der katholischen Kirche engagieren. Diesen Menschen ins Gesicht zu sagen, dass sie zu wenige sind und dass die Volkskirche untergehen

1 <http://aktuell.evangelisch.de/artikel/86871/zulehner-die-zeit-der-volkskirche-ist-vorbei> (Zugriff am 12.12.2014).

2 Vgl. Martin Hein, Art. Volkskirche. I: Begriff, in: RGG⁴ 8, Tübingen 2005, 1184–1185. Einen Überblick über ekklesiologische Entwürfe, die am Volkskirchenbegriff orientiert sind, gibt Andreas Leipold, Volkskirche. Die Funktionalität einer spezifischen Ekklesiologie in Deutschland nach 1945, Göttingen 1997, 53–136.

wird, ist abwertend und taktlos. «Schön, dass Ihr da seid!», sollte bei jeder Klage über den Rückgang der Kirchenmitgliederzahlen mitgesagt werden.

Ferner bieten rein quantitative Bestimmungen keinerlei Hilfestellung dabei, wie jetzt zu verfahren ist. Zitternd könnte man dann nur die weitere Entwicklung und die nächste Mitgliedschaftserhebung abwarten. Ob Menschen bleiben oder nicht, könnte lediglich wie ein Naturereignis entgegengenommen werden.

Hilfreicher sind qualitative Bestimmungen von Volkskirche, die nicht nur nach dem «Wie viele», sondern vor allem nach dem «Wie» von Kirchesein fragen. Sie beschreiben nicht allein, was der Fall ist, sondern können zugleich orientierende Kraft entfalten. Wer Volkskirche durch diverse inhaltliche Charakteristika umschreibt, der kann gleichzeitig fragen, ob und inwiefern die faktische, sich immer noch als Volkskirche verstehende Kirche diesen entspricht – und warum sie ihnen entsprechen soll, warum es sich also lohnt, weiterhin zu versuchen, Volkskirche zu sein. Zu solchen qualitativen Charakteristika gehören:³ die Praxis der Kindertaufe, ein flächendeckendes Parochialsystem, die Anerkennung als Körperschaft öffentlichen Rechts durch den Staat (was die Möglichkeit, Steuern einzuziehen, impliziert), der Anspruch, sich als öffentlichkeitsrelevante Stimme am gesellschaftlichen Diskurs zu beteiligen, sowie die Akzeptanz innerkirchlicher Pluralität, welche unterschiedliches Beteiligungsverhalten einschließt.

Insgesamt liegt im qualitativen Verständnis der Volkskirche eine strukturelle Offenheit, die seine besondere Stärke ausmacht. Zu dieser gehört auch die Offenheit für die gesellschaftliche Situation, in der die Kirche sich befindet. Denn im Begriff der Volkskirche «bündeln sich Bemühungen, die darauf gerichtet sind, im Verständnis und in der Gestalt der Kirche auf den Wandel der gesellschaftlichen Bedingungen zu reagieren»⁴.

Nun werden unsere gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen gemeinhin als «postmodern» charakterisiert. Sie gelten als vor allem durch folgende Merkmale bestimmt: einen Pluralismus der Meinungen und Lebensentwürfe, ein Wissen um Perspektivität und Konstruiertheit, einen Eklektizismus bei der Zusammenstellung der eigenen Überzeugungen und den Verzicht auf Metaerzählungen sowie eine Betonung von Subjektivität und Fragmentarität.⁵

Im Anschluss an Wolfgang Huber, der von der Volkskirche als «Kirche für das Volk» und «Kirche durch das Volk» spricht,⁶ soll im Folgenden gezeigt werden, welche Chance gerade für eine qualitativ konzipierte Volkskirche in der postmodernen Situation liegt. Die Volkskirche kann in der postmodernen Situation in

3 Vgl. Martin Hein, Art. Volkskirche. II: Dogmatisch, in: RGG4 8, 1185–1186, 1185.

4 Wolfgang Huber, Art. Volkskirche. I: Systematisch-theologisch, in: TRE 35, Berlin/New York 2003, 249–254, 249.

5 Vgl. Friedrich Wilhelm Graf, Art. Postmoderne I. Soziologisch und sozialgeschichtlich, in: RGG4 6, Tübingen 2003, 1514–1515, 1515.

6 Vgl. Huber, Volkskirche, 253.

besonderer Weise dem kirchlichen Auftrag gerecht werden. Dieser besteht – mit Barmen VI – darin, «an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk»⁷.

Mit den nachfolgenden Erörterungen soll nicht behauptet werden, dass andere Formen von Kirche, wie z. B. Freikirchen, nicht auch in der gegenwärtigen Situation ihre Chancen haben. Aber es soll dazu ermutigt werden, das Konzept der Volkskirche nicht vor der Zeit aufzugeben.

2. Volkskirche als «Kirche für das Volk»

Der volkshkirchlichen Struktur liegt, recht besehen, die Einsicht in die Struktur des Wortes Gottes zugrunde. Der junge Dietrich Bonhoeffer hat dies in seiner Diskussion des Konzepts der Volkskirche geltend gemacht: «Die *sanctorum communio* greift mit der Predigt des Wortes, das sie trägt [...], über sich selbst hinaus und wendet sich an alle, die auch nur der Möglichkeit nach zu ihr gehören könnten, und das liegt in ihrem Wesen.»⁸ Genau in dieser Ausrichtung auf alle liegt die *Katholizität* der Volkskirche.⁹

Jeder und jede darf einfach zum Gottesdienst kommen und die Predigt hören, die Türen des Kirchengebäudes stehen allen, sonntäglichen Kirchgängern, gelegentlichen Gottesdienstbesuchern und Nichtmitgliedern, offen. Die erkennbare Regelmässigkeit der Gottesdienste bietet die Gewähr, auch ohne einen Blick in den Terminkalender der Gemeinde sonntags an einem Gottesdienst teilnehmen zu können. Die kirchlichen Kasualien verlangen eine gewisse Gebundenheit an die Kirche (z. B. die Kirchenmitgliedschaft eines Taufelternteils), aber keine festgelegte Glaubensprüfung des Einzelnen. Durch die parochiale Struktur der Volkskirche liegt Kirche immer in der Nähe.

Diese offene Struktur ist in der Volkskirche besonders deshalb möglich, weil in ihr zwischen der sichtbaren Kirche und der verborgenen *communio sanctorum*, der Gemeinschaft der Heiligen, unterschieden wird, weshalb die Existenz der *communio sanctorum* gerade nicht an etwas Wahrnehmbarem festgemacht, sondern geglaubt wird. Diese Unterscheidung ist aber keine Trennung, denn es wird die sichtbare Kirche *als* verborgene Kirche geglaubt. Das bedeutet: Die *Heilig-*

7 Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche, in: Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation, Alfred Burgsmüller/Rudolf Weth (Hg.), Neukirchen-Vluyn 1998, 32–42, 41.

8 Dietrich Bonhoeffer, *Sanctorum Communio*. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche, Dietrich Bonhoeffer Werke, Bd. 1, Joachim von Soosten (Hg.), München 1986, 149.

9 Vgl. Wilfried Härle, *Dogmatik*, Berlin/New York 1995, 575.

keit der Kirche wird geglaubt, nicht gesehen. Volkskirchliche Strukturen gestehen ein und halten aus, dass nur Gott den Glauben der Menschen sieht. Es ist nicht möglich zu erkennen, dass jemand zur Gemeinschaft der Heiligen gehört. Noch einmal sei Bonhoeffer zitiert: «Echte Liebe zur Kirche wird ihre Unreinheit und Unvollkommenheit mittragen und mitlieben; denn diese empirische Kirche ist es ja, in deren Schoss das Heiligtum Gottes, seine Gemeinde, wächst. Mancherlei vorwitzige Versuche hat man zur Reinigung der Kirche unternommen [...] – überall der Versuch, nun endlich das Reich Gottes nicht mehr im Glauben, sondern im Schauen gegenwärtig zu haben.»¹⁰ In der volkskirchlichen Offenheit zeigt sich damit der Glaube an die Rechtfertigung des Sünders durch Gott. Der Glaube eines Menschen ist ein Werk Gottes, keine zu erbringende Leistung des Menschen. Die volkskirchliche Praxis der Kindertaufe steht dafür gut.

Weil nur Gott den Glauben eines Menschen sieht, wird in der Volkskirche jeder so behandelt, als gehöre er zur Gemeinschaft der Heiligen. Dies wehrt einer fundamentalistischen Glaubensenge, bei der die Zustimmung zu bestimmten Glaubenssätzen, z. B. zur Unfehlbarkeit der biblischen Texte, zur Voraussetzung für Mitgliedschaft gemacht wird. In solcher Enge wird die *fides quae*, der Glaubensgegenstand im Sinne von zustimmbaren Satzwahrheiten, für wichtiger genommen als die persönliche Bezogenheit eines Menschen auf Gott, die *fides qua*, über die, wie gesagt, nur Gott zu urteilen vermag.

Entsprechend steht in den volkskirchlichen Strukturen nicht der Glaube des Einzelnen (z. B. im Sinne eines öffentlichen Konversionsrituals) im Zentrum, sondern Wort und Sakrament. Sie sind die Kennzeichen fürs Kirchesein. Im Zentrum steht mithin dasjenige, was Glauben im Menschen weckt. So weist die volkskirchliche Struktur von der permanenten Reflexion und Selbstvergewisserung der eigenen Gläubigkeit weg und stattdessen hin auf die Orte, an denen Gott zum Menschen spricht. «Hieraus entsteht nun die anschauliche Gestalt der Kirche, und sie taucht empor, so dass sie für unsere Augen sichtbar ist. Denn überall, wo wir wahrnehmen, dass *Gottes Wort lauter gepredigt und gehört* wird und *die Sakramente nach der Einsetzung Christi verwaltet* werden, lässt sich auf keinerlei Weise daran zweifeln, dass wir eine Kirche Gottes vor uns haben.»¹¹

Damit das Wort Gottes alle erreichen kann, ist freilich Sorge zu tragen, dass die Predigt des Wortes und die Feier der Sakramente sich nicht auf ein bestimmtes Milieu verengen. Kirchliche Formen sind nötig, die für andere Milieus offen sind und in denen beispielsweise die neuen Kommunikations- und Mobilitätsformen unserer Zeit auch Menschen eine Teilnahme möglich machen, die sonst nicht angesprochen werden.

10 Bonhoeffer, *Sanctorum Communio*, 150f.

11 Johannes Calvin, *Unterricht in der christlichen Religion* IV, 1, 9, nach der letzten Ausgabe übersetzt und bearbeitet von Otto Weber, Neukirchen-Vluyn 1997, 691.

In der gegenwärtigen Situation ist die Volkskirche in durchaus erfolgreicher Weise «Versorgungskirche». «Die Volkskirche macht gerade angesichts ihrer oft begrenzten Ressourcen versorgungstechnisch einen hervorragenden Job.»¹² Sie versorgt Menschen mit dem, was sie von der Kirche erhoffen und erwarten: mit Nächstenliebe, mit Religion, mit pastoralen Leistungen und mit Gewissen in ethischen Fragen.¹³ Diese Versorgungsstruktur ist zunächst einmal gut, weil die Kirche dadurch vielfältige Gelegenheiten hat, Menschen Gott nahezubringen.

Die Volkskirche kann in der Postmoderne nicht im alten Sinne missionarisch sein. Mission ist ja zu Recht kritisiert worden, falls damit Gewalt, Zwang und Vereinheitlichung verbunden waren. Die Geschichte von Gott und seinem Volk und von Jesu Christi Menschwerdung, Kreuz und Auferstehung lässt sich nicht mehr, wie in alten, homogenen Zeiten, als die allein mögliche Heilsgeschichte präsentieren. Und sie lässt sich auch nicht mehr, wie in der Aufklärung, als eine aus der einen Vernunft ableitbare Geschichte konstruieren, z. B. wie bei Gotthold Ephraim Lessing als Geschichte von der «Erziehung des Menschengeschlechts». Gleichzeitig mehren sich Stimmen, die den Missionsbegriff für die heutige Volkskirche wiedergewinnen wollen. Eberhard Jüngel hat dies 1999 so ausgedrückt: «Wenn die Kirche ein Herz hätte, ein Herz, das noch schlägt, dann würden Evangelisation und Mission den Rhythmus des Herzens der Kirche in hohem Masse bestimmen. Und Defizite bei der missionarischen Tätigkeit der christlichen Kirche, Mängel bei ihrem *evangelizesthai* würden sofort zu schweren Herzrhythmusstörungen führen. Der Kreislauf des kirchlichen Lebens würde hypotonisch werden. Wer an einem gesunden Kreislauf des kirchlichen Lebens interessiert ist, muss deshalb auch an Mission und Evangelisation interessiert sein. Weithin ist die ausgesprochen missionarische Arbeit zur Spezialität eines ganz bestimmten Frömmigkeitsstils geworden. Nichts gegen die auf diesem Felde bisher besonders engagierten Gruppen, nichts gegen wirklich charismatische Prediger! Doch wenn Mission und Evangelisation nicht Sache der ganzen Kirche ist oder wieder wird, dann ist etwas mit dem Herzschlag der Kirche nicht in Ordnung.»¹⁴

«Kirche für das Volk» ist die Volkskirche schliesslich durch ihren diakonisch-caritativen Dienst, der von dem Engagement unzähliger Ehrenamtlicher und Freiwilliger lebt. Diese «organisierte Nächstenliebe» der Kirche wendet sich allen zu, unabhängig davon, ob sie Mitglieder der Kirche sind oder nicht. Um dieser gesellschaftlichen Aufgabe willen dürfen die Landeskirchen in der Schweiz vielerorts auch von juristischen Personen Steuern einziehen.

12 Klaus Douglass, Laien beteiligen oder sterben. Die Reform der Volkskirche muss mit einem Systemwechsel verbunden werden, in: *Zeitzeichen* 12, Heft 10, 2011, 25–27, 25.

13 Vgl. a. a. O.

14 Eberhard Jüngel, Referat zur Einführung in das Schwerpunktthema der EKD-Synode 1999, in: *epdD*, Heft 49/1999, 1–12, 1.

3. Volkskirche als «Kirche durch das Volk»

Wie kann in der Postmoderne, in der die grossen Narrative keine breit geteilte Glaubwürdigkeit mehr besitzen, die Geschichte von Gott und seinem Volk und von Jesu Christi Menschwerdung, Kreuzigung und Auferstehung erzählt werden? In einer durch Subjektivismus und Perspektivismus gekennzeichneten Situation bekommt die Glaubensgeschichte des Einzelnen, seine individuelle Geschichte mit der Geschichte Gottes, ihre besondere Relevanz. Jede Glaubende hat «ihre» Geschichte mit der Geschichte Gottes, wie sie in der christlichen Tradition, in ihren Texten und Liedern erzählt wird. Jene ist in der Regel keine Heldengeschichte, auch kein Heiligenepos, sondern schildert christliches Leben «in der Fülle der Aufgaben, Fragen, Erfolge und Misserfolge, Erfahrungen und Ratlosigkeiten»¹⁵. Davon zu sprechen, was der Glaube an diesen Gott im eigenen Leben bedeutet, ist keine Zwangsmissionierung, sondern persönliches Zeugnis. Menschen berichten dann davon, wie sie erfahren haben, dass in der Geschichte Gottes in Jesus Christus ihre eigene Geschichte vorkommt und dass sie in diese Geschichte hineinverwoben sind. Mission, so verstanden, «heisst zeigen, was man liebt. Mission heisst, davon erzählen, was man schön und lebensrettend gefunden hat; erzählen davon, worauf man hofft; was man glaubt; woraus man lebt und wofür man u. U. sein Leben einsetzt»¹⁶. Lieben ist kein Haben. Der alte Dual, bei dem die einen, die «Missionierenden», die Wahrheit haben, und sie den anderen, den «zu Missionierenden», fehlt, ist überholt. Durch das Erzählen der eigenen Geschichte wird aber erkennbar, dass Glaube auch im säkularen Zeitalter nach wie vor eine Option im Leben von Menschen ist.¹⁷ Damit wird erhellt, dass das einzelne Subjekt nicht zwingend *in sich selbst* postmodern sein muss. Auch heute noch gibt es Menschen, die an bestimmten Überzeugungen hängen und an ihnen ihr Leben ausrichten.

Manch einer mag unken, solches sei in der Postmoderne nicht mehr möglich. Doch ist bei *normativen* Zeitdiagnosen grundsätzlich Vorsicht angeraten. Was heute möglich und nicht mehr möglich ist, entscheiden nicht die Zeitdiagnostiker, sondern die Menschen dieser Zeit. Dass man so oder so heute nicht mehr denken, reden, leben, glauben könne, wird schlicht dadurch widerlegt, dass es Menschen gibt, die heute so denken, reden, leben und glauben. Nur sind sie herausgefordert, dies nicht nur empirisch zu vollziehen, sondern auch gegenüber anderen zu expli-

15 Dietrich Bonhoeffer, *Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft*; Dietrich Bonhoeffer Werke, Bd. 8, Christian Gremmels/Eberhard Bethge/Renate Bethge/Ilse Tödt (Hg.), Gütersloh 1998, 542.

16 Fulbert Steffensky, http://heilandskirche.st/wp-content/uploads/2014/12/26-1-2014_Prof_Steffensky.pdf (Zugriff am 1.10.2015).

17 Vgl. Charles Taylor, *Ein säkulares Zeitalter*, wissenschaftliche Sonderausgabe der 1. Auflage von 2009, Frankfurt am Main 2012, 14f.

zieren und zu plausibilisieren, damit es als Möglichkeit auch für andere einsichtig werden kann.

Weil für die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft in der Postmoderne das «Zeugnis» des Einzelnen, die Verknüpfung mit seiner Lebensgeschichte, zentrale Relevanz hat, ist der einzelne Glaubende gegenwärtig besonders in Anspruch genommen. Dies passt zur Struktur der evangelischen Volkskirche, die vom Priestertum aller Glaubenden lebt. Die Hauptamtlichen haben die Aufgabe, zu diesem Priestertum anzuleiten, weil zur volksskirchlichen Struktur eine Bandbreite an Teilnahme-, Mitwirkungs- und Glaubensverhalten gehört. «Kirche für das Volk kann nur funktionieren, wenn genug Menschen da sind, die für andere da sein wollen. Nur eine Kirche des Volkes kann letztlich eine Kirche für das Volk werden. Die Aufgabe der Hauptamtlichen sollte darum weniger darin bestehen, für die Bedürftigen da zu sein, als für jene Menschen, die [...] zu den anderen hingehen und für sie da sind.»¹⁸ Die regelmässige Lektorin beteiligt sich genauso am Leben der Volkskirche wie der unregelmässige Teilnehmer einer Krabbelgruppe. Menschen, die ein hochkomplexes theologisches Verständnis von kirchlicher Lehre haben, gehören genauso zur Volkskirche wie Menschen mit einer weniger stark reflektierten Frömmigkeit. Menschen, die konservativen Inhalten anhängen, finden in der Volkskirche genauso ein Zuhause wie Menschen mit liberalen Positionen. Die Volkskirche kann diese Pluralität gut tragen – wenn es gleichzeitig eine *Einheit* in dieser Pluralität gibt.

Die Forderung nach Einheit in der Pluralität impliziert die Einsicht: Nicht alles ist evangelisch, und nicht alles ist christlich. Zwischen einer erzwungenen Homogenität und einer grenzenlosen Pluralität lassen sich eine ganze Reihe von Zwischentönen ausmachen. Nach solchen zu suchen, ist nötig, damit die Kirche, will sie ihrem in Barmen VI genannten Auftrag treu bleiben, in ihrer Botschaft erkennbar ist. Volkskirchliches Handeln hat ein zweidimensionales Kriterium: die «Weite» und die «Deutlichkeit» der christlichen Botschaft.¹⁹

Eine solche Einheit der Volkskirche, die Homogenität vermeidet, lässt sich durch gemeinsame Bezugspunkte aller volksskirchlichen Wirklichkeit generieren:

- Im Zentrum des Gemeindelebens steht nach wie vor der Gottesdienst als die *eine* Zeit und der *eine* Ort, wo sich Menschen aus ganz verschiedenen

18 Douglass, Laien beteiligen oder sterben, 26.

19 Vgl. Wilhelm Hüffmeier, Art. Volkskirche III. Ethisch, in: RGG 4, 1186.

Teilen der Gemeinde versammeln und sich von Gott dienen lassen können, in Wort und Sakrament.

- Im Gottesdienst wird nicht über irgendetwas, sondern über biblische Texte gepredigt; von ihnen ist die Glaubensgeschichte der Einzelnen geprägt; deshalb kann auf die *Apostolizität* der Kirche vertraut werden.²⁰
- Auch wenn neue Lieder und Liturgien im Gottesdienst gepflegt werden, gibt es unveränderliche Fixpunkte, welche die Tradition vergegenwärtigen, in der man steht: das gemeinsam gebetete Unservater; der aaronitische Segen; Lieder, die seit Jahrhunderten von Christen gesungen werden, z. B. die alten Advents- und Weihnachtslieder.
- Es gibt ein ordiniertes Amt, das für Verkündigung und Sakramente verantwortlich ist, mit einer Ausbildung, die akademischen Standards verpflichtet ist.

Solange es diese einheitsbildenden Elemente gibt, ist auch die Kindertaufe nach wie vor legitim. Allerdings müssen neue Angebote für die Pflege und Entwicklung von familiären christlichen Traditionen erarbeitet werden. Denn «Glaube wird zunehmend nicht mehr als ‚Muttersprache‘ erfahren, sondern muss als ‚Fremdsprache‘ neu gelernt werden».²¹

Der letztgenannte Sachverhalt weist auf etwas Weiteres hin: Das Ziel kirchlichen Handelns ist der Glaube des Einzelnen. Aber wenn dieser so individualistisch würde, dass jeder religiöse Mensch an sich selbst genug hätte, dann würde es bald – jenseits der bestallten Amtsträger – keine Kirche mehr geben, die Menschen zu ihrem Glauben hilft. Hier liegt die Gefahr in einem Verständnis von Volkskirche, das sie nur als Sinndeutungslieferantin für den Einzelnen ansieht, aber die Notwendigkeit des gemeinsamen Glaubens übergeht. Wolfgang Huber urteilt kritisch: Bei Ernst Troeltsch erscheint die «vorhandene Volkskirche [...] als derjenige Humus, auf dem sich eine religiös bestimmte Subjektivität entfaltet, den sie freilich zugleich auch aufzehrt, ohne dass Ressourcen für seine Erneuerung erkennbar wären. Dieses Gefälle ist schon bei Troeltsch erkennbar, der zwar die «elastisch gemachte Volkskirche» als den Ort würdigt, an dem religiöser Individualismus entstehen und sich entfalten kann, die Sozialgestalt dieses religiösen Individualismus selbst aber in einer Mystik sieht, die der Kirche gerade nicht mehr bedarf»²². Kirche durch das Volk hingegen schliesst ein über religiösen Individualismus hinausgehendes «Miteinander-Glauben» ein, sonst gibt es sie bald nicht mehr. Neben diesem Selbsterhaltungsgrund der Volkskirche gibt es auch sachliche

20 Vgl. Härle, Dogmatik, 575.

21 Burghard Krause, Glänzende Aussichten?! Missionarisch Volkskirche sein, in: Theologische Beiträge 45, 2014, 304–316, 305.

22 Huber, Volkskirche, 251.

Gründe für die Sozialität des christlichen Glaubens: Wer christlich glaubt, gehört zum Leib Christi, ist immer schon mit anderen Glaubenden verbunden. Lebt er sichtbar so, als sei dies nicht der Fall, reduziert er Kirche auf die verborgene Kirche und reisst den evangelischen Zusammenhang von verborgener und sichtbarer Kirche auseinander.

4. Volkskirche als «Kirche für die Gesellschaft»

Das «*Evangelium* [...] von Gottes Gnade, [...] dessen Inhalt der König und sein jetzt verborgenes, einst zu offenbarendes Reich ist, ist von Haus aus politisch, und wenn es in Predigt, Unterricht und Seelsorge in rechter Auslegung der heiligen Schrift und in rechter Anrede an den wirklichen (christlichen und nicht-christlichen) Menschen verkündigt wird, notwendig prophetisch-politisch.»²³ Die Volkskirche verbindet diesen Sachverhalt mit dem Anspruch, sich in die ethischen und politischen Debatten eines Volks und einer Gesellschaft einmischen zu dürfen. Weil die Volkskirche keine Staatskirche ist, hat sie Distanz zu politischen Instanzen und damit den Freiraum, diese ebenso unbefangen zu würdigen wie zu kritisieren. Kriterium dieser Würdigung oder Kritik dürfen dabei nicht parteipolitische Vorlieben sein, als ob Christsein nur mit einer bestimmten Parteipolitik zusammenhänge. Kriterien für die Bewertung von Staat und Gesellschaft sind die Möglichkeit der Evangeliumspredigt und die sich daraus ergebenden Forderungen und Konkretionen der Nächstenliebe.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Pluralität kann die Volkskirche dabei nicht so auftreten, als ob sie ein vorgängiges Einverständnis mit ihrer Sicht voraussetzte. Sie wird vielmehr um ein solches Einverständnis werben müssen. Das schliesst ein, dass die Kirche sich um die Erläuterung ihrer Positionen bemühen muss. Sie wird dabei auf der einen Seite mit Einsichten der christlichen Tradition argumentieren, auf der anderen Seite aber nach Begründungen ihrer Position suchen, die auch für Menschen mit anderen oder keinen religiösen Überzeugungen nachvollziehbar sind. So beteiligt sich die Kirche «zweisprachig» an den Debatten ihrer Gesellschaft.²⁴

Durch ihre transparenten und klaren Strukturen hat eine Volkskirche stärker als viele Freikirchen die Möglichkeit, sich zu politischen und gesellschaftlichen

23 Karl Barth, Christengemeinde und Bürgergemeinde, in: ders., Rechtfertigung und Recht – Christengemeinde und Bürgergemeinde – Evangelium und Gesetz, Zürich 1998, 47–80, 76–77.

24 Vgl. Heinrich Bedford-Strohm, Öffentliche Theologie in der Zivilgesellschaft, in: Ingeborg Gabriel (Hg.), Politik und Theologie in Europa. Perspektiven ökumenischer Sozialethik, Mainz 2008, 340–357, 349; Christiane Tietz, ... mit anderen Worten ... Zur Übersetzbarkeit religiöser Überzeugungen in politischen Diskursen, in: EvTh 72, 2012, 86–100, 98f.

Fragen hörbar zu äussern und in Gesprächen mit anderen Gesellschaftsvertretern ihre Position argumentativ plausibel zu machen. Dabei verstehen sich die ethischen und politischen Äusserungen von Kirchenleitungen nicht als letzte Autorität, sondern als im christlichen Geist gemachte Beiträge zur Debatte – über die auch innerhalb der Volkskirche gestritten werden darf und muss.

Für die Akzeptanz der Beteiligung der Kirche an gesellschaftlichen Debatten ist, recht verstanden, die Situation der Postmoderne hilfreich, insofern die Einsicht in die Perspektivität *aller* Positionen Konsens ist. Gegenüber dem Vorwurf, die Kirche vertrete eine weltanschaulich voreingenommene Ansicht und müsse sich deshalb aus den gesellschaftlichen Dialogen heraushalten, ist inzwischen einsichtig geworden, dass keine Überzeugung unperspektivisch oder weltanschaulich neutral ist. Hier unterscheidet sich die Kirche nicht von anderen Debattenteilnehmern. Erst im Gespräch unterschiedlicher Perspektiven bilden sich die Werte aus, mit denen wir in dieser Gesellschaft leben wollen.

5. Volkskirche als «Teil des Volkes Gottes»

In allem Suchen nach neuen volkskirchlichen Gestalten und in allem Herausstellen alter Kontinuitäten darf die Volkskirche nicht vergessen, dass sie Teil des «Volkes Gottes» ist. Sie ist mit anderen Gestalten des Kircheseins wie Freikirche oder Staatskirche verbunden. Denn alle Kirchen gehören zur *communio sanctorum*. Nicht ihre konkrete Gestalt ist für diese Zugehörigkeit verantwortlich, sondern der Glaube an Jesus Christus: «Die Kirche ist allein auf Jesus Christus gegründet, der sie durch die Zuwendung seines Heils in der Verkündigung und in den Sakramenten sammelt und sendet.»²⁵ Die Volkskirche in einem spezifischen Land gehört deshalb auch stets mit den Kirchen anderer Länder zusammen. Denn «das Wort Gottes [spricht] nicht nur Menschen *aller* Völker an [...], sondern [verbindet] [...] die Menschen über alle Volkstumsgrenzen hinweg zu dem *einen* Volk Gottes (aus allen Nationen, Völkern und Rassen)»²⁶. Die konkrete kirchliche Struktur und der konkrete territoriale Rahmen einer Volkskirche sind eingebunden in das Volk Gottes als Ganzes.

Dies bedeutet ein Letztes: Wie die anderen Gestalten von Kirche so hält auch die Volkskirche sich nicht selbst im Sein. Sie wird durch Gott im Sein gehalten. An ihm, am Wirken seines Geistes, der weht, wo und wann er will, hängt der Bestand der Kirche. Das befreit nicht von der Notwendigkeit kirchlichen Arbeitens und

25 Leuenberger Konkordie 2, <http://leuenberg.eu/sites/default/files/media/pdf/Publications/Konkordie-de.pdf> (Zugriff am 12.12.2014).

26 Wilfried Härle, Art. Kirche VII. Dogmatisch, in: TRE 18, Berlin/New York 1989, 277–317, 307.

Handelns. Aber es befreit vom letzten Verantwortungsdruck. Am Ende hält Gott seine Kirche am Leben, und zwar in jeder Zeit. «Gott ist jeder Zeit gleich nah. Er will zu jeder Zeit neu erwartet werden. Darum ist uns der sehnsüchtige Rückblick in eine Zeit volkskirchlicher Stabilität ebenso untersagt wie der sorgenvolle Ausblick in eine ungewisse Zukunft der Kirche – als sei diese Zukunft ein schwarzes Loch, das wir aus eigener Kraft zu stopfen hätten. Die Zukunft der Kirche machen wir nicht. Wir empfangen sie.»²⁷

27 Krause, Glänzende Aussichten?!, 306.